

Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen für die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Berichterstattung der Gemeinde Meineweh

vom 25.06. 2018

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Meineweh

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 15084013

Ansprechpartner: Frau Strahl

Adresse: Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Telefon: 034422/41454

E-Mail: bauamt@vgem-wethautal.de

Internetadresse: www.vgem-wethautal.de

1.2 Beschreibung der Stadt/Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind:

Hauptverkehrsstraße(n): BAB 9

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Gemäß § 47d BImSchG stellen die zuständigen Behörden bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne auf, mit denen die Lärmprobleme gemindert werden sollen, die sich aus den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG ergeben haben. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist in der Immi-ZustVO vom 08.10.2015 LSA geregelt.

1.4 Geltende Auslösewerte:

Eine Prüfung der Lärmaktionsplanung ist in Sachsen-Anhalt dann erforderlich, wenn bei der 3. Stufe der Lärmkartierung (2017) Einwohner an Hauptverkehrsstraßen mit nächtlichem Beurteilungspegel $L_{\text{Night}} > 55 \text{ dB(A)}$ ermittelt worden sind.

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammengefasste Daten der Lärmkarten aus 2017:

Zum vollständigen Bericht über die durchgeführte Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/3-stufe-der-eu-laermkartierung/berichte-dritte-stufe-der-eu-laermkartierung-an-hauptverkehrsstrassen/>

Geschätzte Zahl der von Nachtlärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Einwohner:

Gemeinde	Einwohner in den Pegelklassen				
	L _{Night} [dB(A)]				
	50-55	55-60	60-65	65-70	>70
	54	7	0	0	0

2.2 Verbale Beschreibung von vorherrschenden Lärmproblemen:

Durch den Verkehrslärm, verursacht durch den KFZ- verkehr auf der Bundesauto-
bahn kommt es zur Verringerung des Wohnwertes der Grundstücke und zu gesund-
heitlichen Schäden. Der Lärmpegel ist insbesondere in den Morgen- und Abend-
stunden am höchsten.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung (auch passiver Art):

Lärmschutzfenster in den OT Schleinitz, Oberkaka, Unterkaka und Pretzsch

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

Lärmschutzwand für die OL Schleinitz

3.3 Langfristige Strategien zur Lösung von Lärmproblemen:

3.4 Schutz „Ruhiger Gebiete“, falls solche ausgewiesen werden sollen! / Fest- legung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz:

3.5 Schätzwerte für die erfolgte Reduzierung der Zahl vom Lärm betroffener Einwohner:

30 Einwohner

4 Formelle Informationen

4.1 Beginn der Information der Öffentlichkeit über die geplante Prüfung zur Aufstellung eines Entwurfs zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen:

Datum des Beginns der Öffentlichkeitsbeteiligung: **22.08.2017**

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung des Lärmaktionsplans

Durch eine 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der Bevölkerung bis zum **30.11.2017** die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und Hinweisen zur Erstellung eines Entwurfs für einen Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen gegeben.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung:

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 10.04.2018

Öffentliche Auslegung nach Bekanntgabe im Heimatspiegel am 9. Mai 2018

Vom 14.05.2018 - 15.06.2018

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.06.2018

4.3 Zeitpunkt des Abschlusses der Lärmaktionsplanung nach mehrfach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung:

21.06.2018

5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans:

keine

6 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>

Strahl
Unterschrift

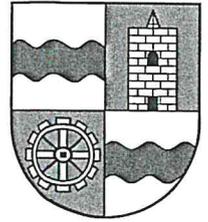
25.06.2018
Datum, Stempel


Verbandsgemeinde
Wethautal
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

Verbandsgemeinde Wethautal

- Die Verbandsgemeindegemeindermeisterin -

Im Namen und im Auftrag der Gemeinde Meineweh



VerbGem. Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld

Landesbetrieb Bau
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21

06130 Halle/S.

Tel.: 034422/414-0

Fax: 034422/414-15

E-Mail: bauamt@vgem-wethautal.de

Internet: www.vgem-wethautal.de

Auskunft erteilt: Frau Strahl

Tel. Durchwahl: 034422/41454

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

60.40

Datum

03.05.2018

Lärmaktionsplanung Vorschläge zur Lärminderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach der EU- Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Meineweh verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Auf Grund der vorliegenden Unterlagen zur Lärmkartierung, welche durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt erstellt worden sind, ist festgestellt worden, dass die Bewohner der OL Schleinitz, Oberkaka, Unterkaka und Pretzsch durch den Verkehrslärm der BAB 9 betroffen sind.

Der Gemeinderat Meineweh hat deshalb in seiner Sitzung am 10.04.2018 über die Lärmschutzplanung beraten und beschlossen, folgende Vorschläge zur Lärminderung dem Straßenbaulastträger zu unterbreiten:

Lärmschutzwand OL Schleinitz
Lärmschutzwand OL Unterkaka/ Oberkaka
Lärmschutzwand OL Pretzsch

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Strahl

Sprechzeiten:

Bürgerbüro Osterfeld und Stößen:

Dienstag und Donnerstag:
9.00-12.00 Uhr; 14.00-18.00 Uhr

Bürgerbüro Mertendorf:

Montag, Mittwoch und Freitag:
9.00-12.00 Uhr

Ämter:

Dienstag:
9.00-12.00 Uhr; 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag:
9.00-12.00 Uhr; 13.00-16.00 Uhr

Mitgliedsgemeinden:

Stadt Osterfeld, Stadt Stößen,
Gemeinden Meineweh,
Mertendorf, Molauer Land,
Schönburg, Wethau

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank Halle
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE70 12030000000803197
Gläubiger-ID: DE 530000000302140

Verbandsgemeinde Wethautal
Lärmaktionsplanung - Vorschläge
 hier: SN RB Süd, LSBB

04.06.2018

Gemeinde Wethau	
Erneuerung der LS-Fenster nach den heutigen Standards	Hauseigentümer können Antrag auf Lärmsanierung stellen. Anspruch besteht jedoch nur, wenn der Antragsteller schon vor dem Jahr 1990 Eigentümer des Wohnhaus gewesen ist und die Grenzwerte überschritten sind
Geschwindigkeitsreduzierung in der OL auf 30 km/h mit stationärem Blitzer	kann nur auf Anordnung des Straßenverkehrsamt BLK aufgrund von konkreten Fakten erfolgen (Überschreitung Lärmwerte nach Berechnung, Unfallschwerpunkte usw.)
Stadt Osterfeld	
Verlängerung der Lärmschutzwand OL Kleinhelmsdorf	Ortlagen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens BAB 9 AS Droyßig (aktive und passive Maßnahmen zur Einhaltung der Vorsorgewerte wurden umgesetzt), Verkehrsprognosezahlen aus dem Verfahren sind noch nicht erreicht. Überschreitung der Auslösewerte für Lärmsanierung liegt nicht vor => keine Beitrag zum vorgesehenen Lärmaktionsplan (sh. auch Schreiben an VG vom 02.05.2017) möglich
Errichtung einer Lärmschutzwand für die OL Roda/ Weickelsdorf	nein, da der Lärm vom Lärm der LKW, die ohnehin nur 80 km/h fahren dürfen, bestimmt wird
Geschwindigkeitsreduzierung auf der BAB 9 auf 120 km/h	
Gemeinde Meineweh	
Lärmschutzwand OL Schleinitz	in Planung
Lärmschutzwand OL Unterkaka/Oberkaka	Ortlagen sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens BAB 9 AS Naumburg (passive Maßnahmen zur Einhaltung der Vorsorgewerte wurden umgesetzt), Verkehrsprognosezahlen aus dem Verfahren sind noch nicht erreicht. Überschreitung der Auslösewerte für Lärmsanierung liegt nicht vor => keine Beitrag zum vorgesehenen Lärmaktionsplan möglich
Lärmschutzwand OL Pretzsch	

Beschlusskopie

(Vorlagen-Nr. 013/14-19/0164)

Körperschaft:	Gemeinde Meineweh
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Datum:	25.06.2018

Tagesordnungspunkt 7.

Beschluss über die Einwände zur Lärmaktionsplanung

(Vorlagen-Nr. 013/14-19/0164)

Berichterstatter: Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Meineweh bestätigt die Zusammenfassung der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen und beendet damit die 3. Stufe der EU-Lärmkartierung gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der besetzten Mandate:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	07
Davon stimmberechtigt:	07
Ja-Stimmen:	07
Nein-Stimmen:	00
Stimmenenthaltungen:	00
Ungültige Stimmen:	00



Der Bürgermeister



Beschlusskopie

(Vorlagen-Nr. 013/14-19/0152)

Körperschaft:	Gemeinde Meineweh
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Datum:	10.04.2018

Tagesordnungspunkt 8.

Beratung und Beschlussfassung zur Lärmaktionsplanung

(Vorlagen-Nr. 013/14-19/0152)

Berichterstatter: Bürgermeister

Frau Strahl erläuterte noch einmal die Richtlinien des Lärmaktionsplanes. Sie teilte mit, dass jeder Bürger online über eine Link des Landesamtes für Umweltschutz die Möglichkeit hat, Einwände oder Vorschläge zum Lärmaktionsplan einbringen kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan mit den Ortslagen Oberkaka, Unterkaka und Pretzsch.
2. Der Lärmaktionsplan ist nach Bekanntgabe im Amtsblatt Heimatspiegel Wethautal 1 Monat öffentlich nach der Hauptsatzung auszulegen. In der Bekanntmachung ist der Link des Landesamtes für Umweltschutz zu hinterlegen.
<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/>
3. Der Straßenbaulastträger LSBB Sachsen- Anhalt ist von geplanten Maßnahmen zur Lärmaktionsplanung zu informieren.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der besetzten Mandate:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	09
Davon stimmberechtigt:	09
Ja-Stimmen:	09
Nein-Stimmen:	00
Stimmenenthaltungen:	00
Ungültige Stimmen:	00

Der Bürgermeister

